

ANTRAG

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Dresdner Ortschaften erhalten!

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum dauerhaften Erhalt der Dresdner Ortschaften.
2. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt,
 - a. dem Stadtrat einen Vorschlag über eine Verlängerung der Ortschaftsverfassungen aller Ortschaften vorzulegen, der die Voten der Ortschaftsräte berücksichtigt
 - b. §31 Abs. 5 der Hauptsatzung
 - „Nach Auslauf der jeweiligen Ortschaftsverfassung gehören
 1. die Gebiete der Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Mobschatz, Altfranken und Oberwartha zu dem Stadtbezirk Cotta,
 2. die Gebiete der Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn zu dem Stadtbezirk Klotzsche und
 3. die Gebiete der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu dem Stadtbezirk Loschwitz.“zu streichen
3. Satz 1 des Punktes 7 des Beschlusses V2160/18
 - „Mit Auslaufen der Eingemeindungsverträge enden spätestens im Jahr 2034 alle Ortschaftsverfassungen.“wird aufgehoben.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend

Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich in seiner Sitzung am 30. August 2018 im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Auflösung der Ortschaften spätestens im Jahr 2034.

Die damalige Mehrheit berücksichtigte dabei nicht die Voten der Ortschaftsräte, welche sich alle konsequent gegen diese Regelung ausgesprochen haben. Die Ortschaftsräte zeigten ein hohes Maß an Unverständnis darüber, dass ohne Beteiligung bzw. vorherige Gespräche – sozusagen über die Köpfe der betroffenen Bürgerinnen und Bürger hinweg – bereits 16 Jahre früher, als die meisten Ortschaftsverfassungen auslaufen – über die künftige Eingliederung der Ortschaften entschieden wird. Hinzu kommt, dass die Beschlussfassung ebenso für die Ortschaften Gompitz, Mobschatz und Oberwartha getroffen wurde, für welche unbefristete Eingemeindungsverträge bestehen.

Der getroffene Beschluss basiert zudem auf der Annahme, dass nach einer Frist von 30 Jahren im Eingliederungsvertrag die jeweiligen Ortschaftsverfassungen auslaufen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Vereinbarung gibt dem Stadtrat NACH Ablauf der Frist das Recht, auch ohne Zustimmung der Ortschaft, über die künftige Verwaltungsstruktur zu entscheiden.

Es ist zum aktuellen Zeitpunkt – wie auch schon 2018 – in keiner Weise absehbar, wie die Ortschaften sich innerhalb der nächsten 15 Jahre entwickeln werden, insofern ist diese Entscheidung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, noch dazu, da sie ohne ausreichende Beteiligung der Bürgerschaft in den betroffenen Ortschaften getroffen wurde, zwingenderweise zu korrigieren.

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: